



## Ergebnisniederschrift über die 93. Sitzung des Direktoriums des Zentrums für Interdisziplinäre Technikforschung am 07. Januar 1999

### Anwesende Mitglieder des Direktoriums:

Prof. Dr.-Ing. Hans Reiner Böhm ✓  
Prof. Dr.-Ing. Herbert Birkhofer ✓  
Prof. Dr. Dirk Ipsen ✓  
Prof. Dr. Carlo Jaeger ✓  
Prof. Dr. Bruno Rüttinger ✓  
Prof. Dr. Rudolf Wille ✓

### Sonstige Anwesende:

Dipl.-Inform. Peter Bittner  
Dipl.-Hydrol. Hedi Feibel  
Dipl.-Ing. Ulrich Gehrlein  
Dipl.-Ing. Kerstin Winzen  
Dr. Gerhard Stärk (bis 17 Uhr)

### Entschuldigt

Dr. Michael Deneke ✓  
Dietmar Weber MA ✓  
stud. Gunter Kramp ✓  
Beate Koch ✓

*Protokoll am 29.1.99*

**Beginn:** 17:15 Uhr  
**Sitzungsleitung:** Prof. Böhm

**Ende:** 19:00 Uhr  
**Protokoll:** Dr. Stärk/Gehrlein

### Einzigster Tagesordnungspunkt: „Aussprache über die weitere Arbeit des ZIT“

#### a) ZIT-Verbund

Herr Birkhofer stellt ein von ihm und Herrn Stärk überarbeitetes Papier zu dem „ZIT-Verbund“ vor. Dieser verfolgt als vorrangiges Ziel,

- das Management,
- die Kooperation,
- die Außendarstellung

der interdisziplinären Arbeitsgruppen der TUD zu verbessern.

Die seitens des Direktoriums vorgeschlagenen Veränderungen werden in das Papier aufgenommen. Die Beschreibungen für die Arbeitsbereiche sollen analog dem Schema für den Arbeitsbereich „Umwelt und Technik“ ergänzt werden. Weitere Vorschläge sind sobald als möglich Herrn Stärk mitzuteilen. Die vorläufige Endversion wird dem Direktorium zur Verabschiedung vorgelegt. Es wird eine professionell gestaltete Broschüre herausgegeben.

## b) Zukunft des Gutachterausschusses

Das Direktorium ist sich darin einig, das bisher praktizierte Verfahren der Begutachtung durch ein flexibleres Verfahren abzulösen, das die folgenden Kriterien erfüllt:

- Es sollte sich stärker am jeweiligen Einzelfall orientieren.
- Es sollte dem Direktorium erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Arbeitsprogramms des ZIT zu geben.
- Es sollte zur verstärkten Bildung von Arbeitsschwerpunkten beitragen und das ZIT stärker in Drittmittelförderung einbinden.
- Es sollte mehr auf die Evaluierung der geleisteten Arbeit und weniger auf die Begutachtung von Anträgen setzen.

Es wird unterschieden zwischen „kleinen“ und „großen“ Anträgen. „Kleine Anträge“ sind solche mit einem gesamten Fördervolumen (über maximal 2 Jahre) von weniger als DM 40.000,-. Kleine Anträge werden direkt im Direktorium beraten. Bei Bedarf werden Gutachten eingeholt.

Sollen „große“ Anträge mit einem Fördervolumen über DM 40.000,- und/oder Personaleinsatz eingereicht werden, besteht seitens der Antragsteller grundsätzlich eine **Beratungspflicht**. Die Antragsteller stellen dazu dem Direktorium bzw. beauftragten Direktori- umsmitgliedern eine Projektskizze vor. Diese prüfen vor der Erstellung des endgültigen Antrags insbesondere

- die Erfüllung der „großen Interdisziplinarität“ gem. ZIT-Definition;
- die Passung mit bestehenden Aktivitäten und Arbeitsbereichen des ZIT;
- die Perspektiven der Drittmittelinwerbung durch das ZIT.

Das Direktorium holt nach Vorlage des endgültigen Antrags bei Bedarf Fachgutachten ein. Die Begutachtung ist vertraulich. Anträge von Direktoriumsmitgliedern werden grundsätzlich extern begutachtet.

Nach Vorlage des Endberichts erfolgt eine Evaluierung der Projektarbeit durch externe Gutachter. Diese entfällt nur dann, wenn die Arbeit Teil eines ohnehin begutachteten Projektverbunds (z.B. der DFG oder des BMBF) ist.

**Die Herren Ipsen und Stärk werden die Ausschreibungsunterlagen aus dem Jahr 1998 mit dem Ziel überarbeiten, die neuen Verfahren von Begutachtung und Evaluierung für die diesjährige Aufforderung zur Antragstellung darzustellen. Die abschließende Beratung erfolgt in der 94. Sitzung.**

## c) Forschungsvorhaben des BMBF: GLOWA-Globaler Wandel des Wasserkreislaufes

Herr Jaeger erläutert am Beispiel des Forschungsprogramms GLOWA, dass das BMBF zunehmend Großprojekte auflegt, deren Bearbeitung

- Interdisziplinarität nach Definition des ZIT,
- Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen,

voraussetzen. Hier müsse sich das ZIT durch professionelles Projektmanagement plazieren mit dem Ziel, ein Arbeitsfeld „Kooperationsforschung“ zu besetzen, das verschiedene bereits im ZIT laufende Projekte einbezieht und den Arbeitsbereich „Raum und Gesellschaft“ ablösen sollte. Da eine erfolgreiche Antragstellung zu dem GLOWA-Projekt in erster Linie davon abhängt, für diese Aufgabe möglichst schnell einen Mitarbeiter für zunächst ein Jahr einzustellen, wird das folgende weitere Vorgehen beschlossen:

**Herr Jäger wird bis zum 08.01.1999 eine Projektskizze entwerfen und die erforderlichen Ressourcen benennen. Dieser Entwurf wird über die Geschäftsstelle an die Direktoriumsmitglieder verteilt. Binnen einer Woche, d.h. bis zum 15.01.1999, haben die Direktoriumsmitglieder die Möglichkeit, Korrekturen und Einwendungen einzubringen. Danach gilt das Vorhaben als beschlossen.**

#### **d) Gründung eines Beirats**

Nachdem zunächst der Diskussionstand aus der letzten Direktoriumssitzung aufgefrischt wurde, besteht noch weiterer Diskussionsbedarf zu

- der Größe des Beirats,
- der Art und Weise, wie Mitglieder in den Beirat berufen werden und
- der Abstimmung mit der Hochschulleitung.

Zur Größe des Beirats einigt man sich auf einen Umfang von 4 bis 5 Personen. Der Beirat sollte einmal pro Jahr - nach rechtzeitiger Auslieferung des ZIT-Jahresberichtes – zusammentreten. Bei der Wahl der Mitglieder soll neben ihrem Renommee darauf geachtet werden, dass sie über zeitliche Ressourcen verfügen, damit sich der Beirat zu einem tätigen und beratenden Gremium entwickeln kann.

Zur Frage der Honorierung der Leistungen des Beirats wird festgestellt, dass lediglich die Kosten für entstandene Aufwendungen finanziert werden können.

**Ein entsprechendes Konzept zu Arbeitsweise und Zusammensetzung des Beirats wird von Prof. Wille in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung als Vorlage bis zur übernächsten Direktoriumssitzung (1. Sitzung im SS) ausgearbeitet. Ebenso sollen bis zu diesem Termin erste personelle Vorschläge zur Besetzung des Gremiums zusammengetragen werden.**

#### **e) Aufgaben des ZIT in der Lehre**

Es besteht Einigkeit darüber, dass sich das derzeit gültige Prinzip des ZIT zur Entwicklung fächerübergreifender Lehrinhalte – „initiiieren, organisieren und übergeben“ – in der Praxis nur schlecht anwenden läßt. In vielen Fällen erfolgte entweder mangels Interesse keine Übergabe der Lehrveranstaltungen an einen Fachbereich, oder aber die Veranstaltung wurde in das Lehrprogramm eines Fachbereichs aufgenommen und verliert im Laufe der Zeit ihren interdisziplinären Charakter.

Zur Funktion des ZIT im Rahmen von interdisziplinären Lehrtätigkeiten werden folgende Meinungen geäußert:

- Um die Interdisziplinarität übergebener Lehrveranstaltungen sicherzustellen, sollten Koordinations- und Supervisionsfunktionen sowie die Qualitätskontrolle beim ZIT verbleiben (Böhm).
- Das ZIT sollte nicht wegen des durchgeführten Modellversuchs „Ökologische Bildung“ dauerhaft Lehre betreiben, sondern vornehmlich seine Rolle als interdisziplinäre

- Das ZIT sollte nicht wegen des durchgeführten Modellversuchs „Ökologische Bildung“ dauerhaft Lehre betreiben, sondern vornehmlich seine Rolle als interdisziplinäre Forschungsstelle wahrnehmen. Lehrveranstaltungen könnten ggf. in Zusammenarbeit mit der HDA durchgeführt werden (Ipsen).
- Die Funktion des ZIT besteht in erster Linie darin, die Lehre mit interdisziplinären Ideen und Inhalten zu „impfen“, während die Lehre dauerhaft bei den Fachbereichen verbleiben soll. Daneben ist festzuhalten, dass die Arbeit der ZIT-Mitarbeiter zu interdisziplinären Lehrangeboten nicht angemessen honoriert wird (Jaeger).
- Beim Studienschwerpunkt „Umweltwissenschaften“ ist die Dringlichkeit erforderlicher Entscheidungen besonders hoch, da das vorhandene Lehrangebot nicht nur aufrechterhalten, sondern auch weiterentwickelt werden muß (Winzen).
- Um zumindest die vorübergehende Aufrechterhaltung des vom ZIT betreuten Lehrangebotes unbürokratisch sicherzustellen, sollte das ZIT dafür dauerhafte Zuwendungen vom Ständigen Ausschuß 1 bewilligt bekommen (Rüttinger).

Allgemeine Zustimmung findet die These, dass eine Institution an der TUD erforderlich ist, die die interdisziplinären Lehrangebote erhält, weil diese Angebote nicht von einzelnen Fachbereichen weitergeführt werden können und eine Übergabe meist fehlschlägt. Darüber hinaus werden dauerhaft Kapazitäten benötigt, um tatsächlich interdisziplinär zu arbeiten und die einzelnen Fachbereiche miteinander zu verknüpfen und fachliche Querbezüge herstellen zu können. Diese Einrichtung soll nicht das ZIT sein.

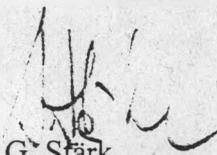
Die Position des ZIT wird wie folgt zusammengefaßt:

Das ZIT hat die Aufgabe, interdisziplinäre Lehre zu initiieren und zu koordinieren, jedoch nicht die Lehre zu betreiben. Dem ZIT fehlen die Mittel, um ein interdisziplinäres Lehrangebot dauerhaft aufrecht zu erhalten. Das ZIT „strebt nicht an“, dauerhaft Lehre zu betreiben.

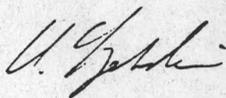
Es wird beschlossen, dass der geschäftsführende Direktor des ZIT die Problematik vor den Ständigen Ausschuß 1 bringt und die Notwendigkeit zu einer Institution für interdisziplinäre Lehre erläutert. Solange eine solche Einrichtung nicht besteht, erklärt sich das ZIT bereit, die Lehrangebote weiter zu koordinieren, sofern eine entsprechende zusätzliche Mittele Ausstattung über den Ständigen Ausschuß 1 vereinbart werden kann.

#### f) Umbenennung des ZIT

Eine Umbenennung des „Zentrums für Interdisziplinäre Technikforschung“ in „Zentrum für Interdisziplinäre Technikforschung und Lehre“ erscheint dem Direktorium nicht erforderlich, da das ZIT nicht dauerhaft Lehre betreiben soll.



G. Stärk  
20. Jan. 1999  
(dir93.doc)



U. Gehrlein